

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/155

ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz, 2500 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 59. Schweizer Künstlerbörse 2018

1. Erwägungen

Die ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 59. Schweizer Künstlerbörse 2018, welche vom 12. bis 15. April 2018 im Kongresszentrum KKThun stattfindet. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbbeauftragten KBK hat in ihrer Empfehlung beschlossen, die Künstlerbörse in den Jahren 2018 bis 2020 gemäss Verteilschlüssel mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.00 jährlich zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

2. Beschluss

- 2.1 Der ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz, Biel, ist an die 59. Schweizer Künstlerbörse 2018 ein Projektbeitrag von Fr. 3'645.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005623
Amt für Kultur und Sport (10)
ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen, Anne Jäggi, Obergasse 1, Postfach 3350, 2500 Biel